

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Niklas Schrader und Anne Helm (LINKE)**

vom 15. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Oktober 2020)

zum Thema:

**Räumung des Hausprojekts Liebig 34**

und **Antwort** vom 03. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Nov. 2020)

Frau Abgeordnete Anne Helm (LINKE) und  
Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25275  
vom 15. Oktober 2020  
über Räumung des Hausprojekts Liebig 34

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Polizeidienstkräfte welcher genauen Untergliederungseinheiten waren im Rahmen der Räumung des anarcha-queerfeministischen Hausprojekts Liebig 34, die am 9. Oktober 2020 stattfand, in welchen jeweiligen Zeiträumen insgesamt im Einsatz oder in Bereitschaft? (Bitte eine Einzelaufschlüsselung nach Anzahl der Dienstkräfte und genauen Untergliederungseinheiten.)
2. Wie viele Polizeidienstkräfte aus welchen anderen Bundesländern und dem Bund waren an dem Polizeieinsatz beteiligt?

Zu 1. und 2.:

Betrachtet werden die polizeilichen Maßnahmen im Rahmen der Räumung der örtlich zuständigen Direktion 5 (City) im Zeitraum von 05:00 - 17:00 Uhr. Die Dienstkräfte der Polizei Berlin sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Eingesetzte Kräfte</b>	<b>Anzahl</b>
Einsatzkräfte der Polizeiabschnitte	197
Einsatzkräfte des Landeskriminalamtes	72
Einsatzkräfte der Diensthundeführereinheit	36
Einsatzkräfte der Abteilung Verkehr	48
Einsatzkräfte der Wasserschutzpolizei	3
Einsatzkräfte der Kommunikationsteams	11
Einsatzkräfte der Polizeiakademie	37
Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizeiabteilung	768
Einsatzkräfte der Landespolizeidirektion	1
Einsatzkräfte der Direktion Zentraler Service	5
Einsatzkräfte der Direktion Zentrale Sonderdienste (i.A.)	36
Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums	6
Einsatzkräfte des Stabes der Direktion 5 (City)	62
Einsatzkräfte der kriminalpolizeilichen Bearbeitung der Direktion 5 (City)	28
Einsatzkräfte der kriminalpolizeilichen Bearbeitung der Direktion 1 (Nord)	3

(Quelle: Einsatzdokumentationen, Stand 23. Oktober 2020)

Die Dienstkräfte der auswärtigen Bundesländer/ des Bundes sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Bundesland</b>	<b>Anzahl der Polizeidienstkräfte</b>
Baden-Württemberg	126
Bayern	227
Brandenburg	11
Bremen	5
Hamburg	61
Niedersachsen	123
Nordrhein-Westfalen	367
Rheinland-Pfalz	61
Sachsen	16
Bundespolizei	370
<b>Gesamt</b>	<b>1367</b>

(Quelle: Einsatzdokumentationen, Stand 23. Oktober 2020)

3. Mit welchem Arbeitsauftrag und mit welcher Personalstärke hat das Technische Hilfswerk (THW) bei dem Einsatz Amtshilfe geleistet?

Zu 3.:

Von der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk wurde die Polizei Berlin mit zwei Dienstkräften unterstützt, die den eingesetzten Kräften als Baufachberater zur Verfügung standen.

4. Welche Kosten sind dem Land Berlin durch die Anforderung von Polizeidienstkräften aus anderen Bundesländern und dem Bund sowie THW für die Räumung des Hausprojekts Liebig 34 entstanden?

Zu 4.:

Grundsätzlich richtet sich die Kostenerstattung nach der „Verwaltungsvereinbarung über vereinfachte Regelungen und einheitliche Pauschalen für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen“. Die Abrechnungen der entsendenden Bundesländer/der Bundespolizei für den Einsatz der Unterstützungskräfte liegen der Polizei Berlin noch nicht vor.

Für die Tätigkeiten des THW sind derzeit noch keine Kosten geltend gemacht worden.

5. Wie viele Zivilpolizist\*innen (Dienstkräfte in bürgerlicher Kleidung) waren im Zusammenhang mit der Räumung im Einsatz?

Zu 5.:

Im Zuge des in der Antwort zur Frage 1 benannten Einsatzes wurden 80 Dienstkräfte in bürgerlicher Kleidung eingesetzt.

6. Wie viele Einsatzkräftestunden haben Polizeidienstkräfte im Zusammenhang mit der Räumung des Hausprojekts geleistet?

Zu 6.:

Im Zuge des in der Antwort zur Frage 1 benannten Einsatzes wurden 21.700 Einsatzkräftestunden geleistet.

7. Gegen wie viele Personen erfolgten im Zusammenhang mit dem unter 1. genannten Einsatz aus welchen jeweiligen Gründen und mit welchen jeweiligen Deliktvorwürfen
- Identitätsfeststellungen,
  - die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens,
  - Ingewahrsamnahmen,
  - Festnahmen?

Zu 7.:

Im Zuge des in der Antwort zur Frage 1 benannten Einsatzes wurden zu insgesamt 104 Personen freiheitsbeschränkende bzw. freiheitsentziehende Maßnahmen durchgeführt, zu 72 Personen aus gefahrenabwehrenden und zu 32 Personen aus strafprozessualen Gründen. Eine jeweilige Identitätsfeststellung ging mit diesen Maßnahmen einher.

Gegen 30 Personen wurden Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenanzeigen gefertigt, die u.a. den Tatvorwurf des Verdachts des besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs, des Verdachts des Landfriedensbruchs, des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung, des Verdachts des Verstoßes gegen das Waffengesetz, des Verdachts des Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz, des Verdachts des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz, des Verdachts der Sachbeschädigung, des Verdachts des Hausfriedensbruchs, des Verdachts des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte, des Verdachts des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte, des Verdachts der Gefangenenbefreiung, des Verdachts der Nötigung oder auch des Verdachts des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz beinhalteten.

8. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden wegen welcher Deliktvorwürfe im Zusammenhang mit der Räumung gegen Polizeidienstkräfte eingeleitet und wie viele davon betreffen jeweils Berliner Dienstkräfte und Dienstkräfte welcher auswärtiger Polizeibehörden?

Zu 8.:

Im direkten Zusammenhang mit der Räumung am 09.10.2020 liegen der für die Bearbeitung von Amtsdelikten zuständigen Dienststelle des Landeskriminalamts Berlin gegenwärtig keine Strafanzeigen gegen Dienstkräfte der Polizei im Sinne der Anfrage vor bzw. sind dort bekannt geworden.

Der Polizei Berlin sind keine Anzeigen gegen Unterstützungskräfte bekannt.

9. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden wegen folgender Tatvorwürfe gegen Teilnehmer\*innen der Proteste gegen die Räumung eingeleitet?
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
  - Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte
  - Landfriedensbruch
  - Sonstige

Zu 9 a.-d.:

Die zu den einzelnen Delikten erfragte Zahl der im Zusammenhang mit dem Einsatz am 09.10.2020 eingeleiteten Ermittlungsverfahren am 09.10.2020 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Anzahl Ermittlungsverfahren	Erfassungsgrund/ Tatvorwurf (Verdacht)
5	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
3	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte
12	Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs, Landfriedensbruch
21	Sonstige

(Quelle: Polizeiliches Informations- und Kommunikationssystem, Stand: 23. Oktober 2020)

10.Über welche Zeiträume, aus welchen jeweiligen Anlässen und aus welchen jeweiligen Gründen sind im Zusammenhang mit dem unter 1. genannten Polizeieinsatz Kameras eingesetzt worden? (Bitte jeweils nach Zeiträumen, Anlass, Grund, Anzahl, und Art der Kameras, Situationen und der jeweiligen Rechtsgrundlage für das Filmen auflisten.)

- a. Inwieweit kam es auch zur Speicherung der getätigten Aufnahmen?
- b. Wie viele Minuten Filmmaterial sind dabei entstanden?

11.In welchem Umfang und zu welchem Zweck wurden jeweils Ton-, Bild- oder Videomaterial von Versammlungsteilnehmer\*innen gegebenenfalls aufgenommen und aufgezeichnet?

Zu 10. und 11.:

Im Zusammenhang mit dem Einsatz wurden ganztägig insgesamt ca. 40 Datenträger (DVD, Blu-Ray) archiviert, auf denen sich ca. 592 Szenen (Bild- und Tonaufzeichnungen) befinden.

Insgesamt beträgt die Länge dieser Videoaufzeichnungen ca. 26 Stunden, 58 Minuten und 22 Sekunden.

Die Rechtsgrundlagen für die Aufzeichnungen ergeben sich aus dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG Bln), dem Versammlungsgesetz (VersG) und der Strafprozessordnung (StPO).

Gründe für die beweissicheren Aufzeichnungen waren unter anderem freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen, Gewalt gegen Polizeibeamte, die Dokumentation polizeilicher Zwangsmaßnahmen, Personenüberprüfungen und Verstöße nach dem Versammlungsgesetz.

Des Weiteren wurden Aufzeichnungen zur Beweissicherung sowohl im Rahmen des Eindringens in das zu beräumende Objekt als auch zu Einsatzbeginn und Einsatzende zur Dokumentation der Dachsituation vorgenommen.

Bei den Polizeikräften des Landes Berlin werden grundsätzlich folgende drei Kameramodelle verwendet: Sony HXR-NX 3, Sony FDR-AX 53, Sony HDR CX 900 E.

Eine weitergehende Aufschlüsselung, insbesondere die erfragte Katalogisierung der sich auf knapp 27 Stunden erstreckenden 592 Szenen nach den jeweiligen Zeiträumen, Anlässen, Gründen, der Art der Kameras, der Situationen und der jeweiligen Rechtsgrundlage für das Filmen kann nicht innerhalb der verfassungsmäßig vorgegebenen Frist erstellt werden, da sie mehr qualifiziertes Personal erfordert, als kurzfristig zur Bewältigung einer solchen Aufgabe zur Verfügung steht. Auch eine automatisierte Katalogisierung ist nicht möglich.

12.Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage wurden (wie auf dem Foto unter dem folgenden Link erkennbar: <https://twitter.com/Bleibpassiv/status/1314444375125045248>) am Morgen des 9.10. mittels Teleobjektiv Bildaufnahmen von Versammlungsteilnehmenden außerhalb der Absperrung gefertigt?

Zu 12.:

Im angeführten Sachverhalt wurden Bild- und Tonaufnahmen zum Zwecke der Identifizierung von Tatverdächtigen und zur beweissicheren Strafverfolgung im Sinne der Strafprozessordnung gefertigt.

13.An welchen Stellen und in welchen Zeiträumen kam es zu Übersichtsaufnahmen mit welchen Einsatzmitteln?

Zu 13.:

Im gesamten Einsatzzeitraum kam es zu Übertragungen von Übersichtsaufnahmen aus dem Hubscharuber über dem Einsatzgebiet nach dem Kamera-Monitor-Prinzip ohne Speicherung und Erhebung personenbezogener Daten.

14. Wann und in welchen Zeiträumen kam es zum Einsatz von Hubschraubern in welcher Höhe durch die Polizei Berlin und dem damit verbundenen Einsatz welcher Kameratechniken oder dergleichen?

Zu 14.:

Am 9. Oktober 2020 wurde von 07:40 Uhr bis 08:38 Uhr und von 09:41 Uhr bis 10:33 Uhr der Polizeihubschrauber eingesetzt.

Die Höhe des Polizeihubschraubers war zu jeder Zeit >1000ft (304,8 Meter) über Grund.

Zum Einsatz kam die Tageslichtkamera und es erfolgte eine Bildübertragung nach dem Kamera-Monitor-Prinzip ohne Speicherung.

15. Wo, zu welchen Uhrzeiten und aus welchen Anlässen wurden jeweils Polizeihunde im Rahmen des unter 1. genannten Polizeieinsatzes eingesetzt?

Zu 15.:

Diensthunde wurden sowohl im Bereich des Objektschutzes in Friedrichshain-Kreuzberg als auch zur Bewältigung der dynamischen Lagebe während des in Rede stehenden Einsatzes eingesetzt.

Zwischen 06:00 und 06:20 Uhr wurde eine Diensthundeführerstaffel im Bereich des U-Bahnhofes Samariterstraße eingesetzt, weil dort ca. 100 Personen auf die Straße traten und den Fließverkehr behinderten. Die Personen wurden auf die Gehwege geleitet.

Zwischen 07:36 Uhr und 07:42 Uhr befand sich eine Diensthundeführerstaffel anlässlich einer Straßenblockade im Bereich Rigaer Straße /Proskauer Straße.

Ab 09:10 Uhr waren Teilkräfte stationär zum Schutz der kriminalpolizeilichen Bearbeitung im Bereich Am Containerbahnhof eingesetzt

Ab 09:25 Uhr unterstützte eine Diensthundeführerstaffel Dienstkkräfte der eingesetzten Einsatzeinheiten bei Absperrungen im nördlichen Bereich der Frankfurter Allee, zwischen Petersburger und Proskauer Straße.

Um 09:40 Uhr wurden Absperrmaßnahmen im Bereich Frankfurter Allee 6 bis 10 durch Diensthundeführer gewährleistet.

Um 11:21 Uhr nahmen Diensthundeführer eine Sachbeschädigung durch einen Farbbeutelwurf in der Liebigstr. 1e auf.

Um 12:42 Uhr stellten Diensthundeführer der Bundespolizei in der Frankfurter Allee 31a einen gegenwärtigen Fahrraddiebstahl fest, wobei sich sowohl die tatverdächtige als auch die geschädigte Person noch vor Ort befanden.

16. In welchem Umfang kam es im Rahmen des unter 1. genannten Polizeieinsatzes zum Einsatz von Reizstoffsprühgeräten (Pfefferspray)?

- a. aus welchen konkreten Anlässen jeweils?
- b. durch welche Polizeidienstkkräfte welcher jeweiligen Untergliederungseinheit?
- c. zu welchen Uhrzeiten?
- d. auf welcher Rechtsgrundlage?

Zu 16.:

Im unter 1. genannten Einsatz kam es zu keinem Einsatz von Reizstoffsprühgeräten.

17. Wo, in welchem Zeitraum und zu welchen Zwecken kam es im Zusammenhang mit dem unter 1. genannten Polizeieinsatz gegebenenfalls zum Einsatz eines IMSI-Catchers?

Zu 17.:

Beim in Rede stehenden Einsatz wurde kein IMSI-Catcher verwendet.

18. Aus welchen Gründen und auf welcher Rechtsgrundlage wurde dem Rechtsanwalt der Bewohner\*innen des Hausprojekts am Morgen des 9. Oktober 2020 für welchen Zeitraum der Zugang zu ihren Mandant\*innen durch die Polizei verwehrt?

Zu 18.:

Der Rechtsanwalt der Bewohnenden des Hausprojektes „Liebig34“ äußerte gegenüber Dienstkräften der Polizei Berlin lediglich das Begehren, mit dem zuständigen Gerichtsvollzieher sowie dem Polizeiführenden sprechen zu wollen. Es wurde kein Zugang zu Mandantinnen und Mandanten verlangt.

19. Auf welcher rechtlichen Grundlage und aus welchen Gründen ermöglichten Dienstkräfte vor Ort den Zugang von Journalist\*innen in private Räumlichkeiten bzw. in Räumlichkeiten mit privaten Gegenständen in der Liebig 34?

Zu 19.:

Die Begehung der Liegenschaft erfolgte auf Ersuchen von mehreren Pressevertretenden zur Ausübung der freien Berichterstattung und nach Zustimmung des Eigentümers. Sie erfolgte in Begleitung des Pressesprechers der Polizei Berlin sowie einer weiteren Einsatzkraft. Seitens dieser erfolgten ausschließlich Erläuterungen zu den Eindringmaßnahmen und -orten.

20. In welchem Umfang nahm die Polizei Klar- und Richtigstellungen vor, dass durch diese Begehung medial die Fehlinformation verbreitet wurde, dass sich in der Liebig 34 gegen Menschen gerichtete „Fallen“ verbaut wären?

Zu 20.:

Im gesamten Einsatzverlauf wurde durch den Pressesprecher der Polizei Berlin darauf hingewiesen, dass keine derartigen Fallen festgestellt wurden. Dies erfolgte in Print-, Radio- und Fernsehinterviews bzw. -statements (Liveübertragung/Aufzeichnung) sowie bei der Erteilung von Auskünften.

21. Wie viele Übergriffe welcher Art durch Einsatzkräfte auf Journalist\*innen sind dem Senat (auch unter Berücksichtigung der von einem Vertreter der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union in ver.di (dju) dokumentierten 20 Fälle) bekannt und wie viele Ermittlungs- und Disziplinarverfahren wurden in diesem Zusammenhang eingeleitet?

Zu 21.:

Gegenwärtig liegen im Sinne der Fragestellung keine Erkenntnisse zu entsprechenden Sachverhalten vor.

Zum Vertreter der Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union wurde durch den Pressesprecher der Polizei Berlin bereits frühzeitig Verbindung aufgenommen. Er wurde darum ersucht, bei Kenntnis von Differenzen, Problemen oder gar Auseinandersetzungen an den Pressesprecher der Polizei Berlin zu vermitteln, um schnellstmöglich eine Klärung herbeiführen, Probleme ausräumen oder Maßnahmen ergreifen zu können. Es erfolgten weder Hinweise, noch Anrufe oder Ansprachen.

Hiervon abgesehen ist die Polizei Berlin über Twitter auf einen Sachverhalt aufmerksam geworden (abrufbar unter [https://twitter.com/ver\\_jorg/status/1314517588844728320?s=20](https://twitter.com/ver_jorg/status/1314517588844728320?s=20), zuletzt am 26. Oktober 2020, 20:05 Uhr), bei dem eine Brille eines Journalisten durch eine Einsatzkraft zertreten worden sei. Eine öffentliche Antwort erfolgte auf derselben

Social-Media-Plattform (abrufbar unter [https://twitter.com/PolizeiBerlin\\_E/status/1314598650534920192?s=20](https://twitter.com/PolizeiBerlin_E/status/1314598650534920192?s=20), zuletzt am 26. Oktober 2020, 20:05 Uhr). Der Vorgang befindet sich in Prüfung.

22. Welche Anzeigen oder Beschwerden in Bezug auf Einschränkungen der Pressefreiheit sind dem Senat bekannt und wie wurde bzw. wird darauf jeweils reagiert?

Zu 22.:

Zur Gewährleistung der Ausübung der Pressefreiheit und damit der freien Berichterstattung im Zusammenhang mit dem unter Frage 1 genannten Polizeieinsatz, wurde für Journalistinnen und Journalisten ein exklusiv diesen vorbehaltener Pressebereich eingerichtet. Dieser befand sich im südöstlichen Bereich der Kreuzung Liebig- Ecke Rigaer Straße und damit im Bereich der Allgemeinverfügung. Die Allgemeinverfügung wurde für Pressevertretende ausgesetzt. Vom Pressebereich aus konnte eine gute Sicht auf das Gebäude und die polizeilichen Maßnahmen gewährleistet werden. Er wurde für die Dauer der Maßnahmen beständig aufrechterhalten und polizeilich geschützt. Darüber hinaus stand die Pressestelle mit vier Mitarbeitenden, inklusive des Pressesprechers, dauerhaft für sämtliche Presseanfragen und -auskünfte am Ort zur Verfügung und war durchgehend telefonisch erreichbar.

Zu Einsatzbeginn wurde der Pressesprecher der Polizei Berlin durch einen Pressevertretenden kontaktiert, dem an einer Absperrung kein Zutritt zum Bereich der Allgemeinverfügung gewährt wurde. Klärungsbedürftig war hier lediglich der Zugang zum zu räumenden Objekt und der Verfügungsgewalt über dieses. Nach eigenen Angaben lag ein Interviewtermin im Gebäude Liebigstraße 34 vor. Im Zuge der Rücksprachen konnte in Erfahrung gebracht werden, dass das Interview in einem anderen Wohngebäude stattfinden sollte, sodass kein weiterer Klärungsbedarf bestand und dem Pressevertretenden ungehinderter Zugang gewährt wurde. Nahezu zeitgleich wurde der Presssprecher der Polizei Berlin auf einen Tweet eines Pressevertreters aufmerksam, demzufolge „kein Durchkommen für Presse an der Liebig/Bänschstraße“ möglich sei (abrufbar unter [https://twitter.com/retep\\_kire/status/1314434045900664832?s=20](https://twitter.com/retep_kire/status/1314434045900664832?s=20), zuletzt am 26. Oktober 2020, 20:46 Uhr). Hierauf wurde zu dem Verfasser Verbindung aufgenommen, der Sachverhalt geklärt und ein ungehinderter Zugang veranlasst.

Durch eine Pressemitteilung der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju), in der sich die Landesvorsitzende, Frau Renate Gensch, sowie der dju-Landesgeschäftsführer, Herr Jörg Reichel äußerten, wurde bekannt, dass im Rahmen des Polizeieinsatzes Behinderungen, Drohungen, Körperverletzungen und Beschlagnahmen zum Nachteil von Pressevertretenden stattgefunden haben sollen. Eine Konkretisierung erfolgte bislang nicht. Eine Anfrage hinsichtlich der Sachverhalte sowie ein Austausch sind seitens der Polizei Berlin vorgesehen.

23. Welche Kenntnisse hat der Senat über eine Gruppe von Polizeidienstkräften, die nach Betreten des Hausprojekts im Hinterhof für ein gemeinsames Foto posierten?

- a. Wird der Sachverhalt auf mögliche disziplinarrechtliche Verstöße geprüft und wenn ja, welche? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
- b. Sind die beteiligten Beamt\*innen ermittelt worden? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
- c. Welcher polizeilichen Untergliederungseinheit gehören die beteiligten Polizeidienstkräfte an?
- d. Wurden die Fotografien bzw. Bildaufzeichnungen aus dienstlichen Gründen angefertigt? Wenn ja, aus welchen genauen Gründen?
- e. Wurden die Fotografien bzw. Bildaufzeichnungen mithilfe eines dienstlichen oder privaten Gerätes angefertigt?
- f. Inwiefern verstößt die Anfertigung der Bildaufzeichnung gegen die Geschäftsanweisung ZSE III



Nr.1/2016, bzw. welche aktualisierende Geschäftsanweisungen, welche die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) in der Polizei Berlin regeln und laut Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage, Drs.-Nr. 18/17793, die Nutzung privater IT-Geräte für dienstliche Zwecke und die Nutzung dienstlicher zur Verfügung gestellter IT-Geräte für private Zwecke grundsätzlich untersagen?

- g. Über welche Chatgruppen welcher Messaging-Anbieter oder über welche dienstlichen Kommunikationskanäle wurden die Fotografien bzw. Bildaufzeichnungen gegebenenfalls an Kolleg\*innen oder außerdienstliche Personen übermittelt?

Zu 23.:

Dem Senat ist ein Video bekannt, in dem eine Gruppe von Einsatzkräften zu sehen ist, die durch eine weitere Polizeidienstkraft auf dem Hof des Gebäudes fotografiert wird. Ob Anhaltspunkte für disziplinarrechtliche Verstöße vorliegen, ist zurzeit noch in Prüfung. Aufgrund der laufenden Prüfung können derzeit keine weitergehenden Angaben gemacht werden.

24. Welche Position nimmt der Senat gegenüber dem Umstand ein, dass es nach der Räumung der Liebig 34 in der direkten Nachbarschaft zu Angriffen und Drangsalierungen von Anwohner\*innen und Passant\*innen seitens des von Eigentümer\*innenseite bestellten Sicherheitsdienstes kommt?

Zu 24.:

Am 12. Oktober 2020 kam es in den Abendstunden zu verbalen und daraus resultierenden körperlichen Auseinandersetzungen zwischen zwei Parteien, bei denen u. a. gefährliche Gegenstände zum Einsatz kamen. Aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens können derzeit keine weitergehenden Angaben gemacht werden.

25. Welche Möglichkeiten sieht der Senat um darauf hinzuwirken, dass der Eigentümer der Liebigstr. 34 und dessen beauftragter Sicherheitsdienst deeskalativ und kooperativ gegenüber den Bewohner\*innen des Friedrichshainer Nordkiezes auftreten?

Zu 25.:

Die Sicherung der Liegenschaft Liebigstr. 34 obliegt ausschließlich dem Eigentümer. Darüber hinaus bewertet die Polizei Berlin fortlaufend sicherheitsrelevante Ereignisse und trifft unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten geeignete Maßnahmen zur Prävention, Informationsgewinnung und Strafverfolgung.

Berlin, den 3. November 2020

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport